

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4448-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.03.2019	Umweltausschuss	V			
19.03.2019	Bezirksvertretung Osterfeld	V			
26.03.2019	Planungsausschuss	V			
01.04.2019	Rat der Stadt	B			
10.04.2019	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Beratungsgegenstand

Masterplan Saubere Luft: Neubau einer Radabstellanlage am Bahnhof Osterfeld Süd

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den Neubau einer Radabstellanlage an der Haltestelle Bahnhof Osterfeld Süd.

Mittel in Höhe von 34.000 EUR stehen bei der

Finanzstelle 560012010600300 – Radabstellanlagen VRR,
Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen

zur Verfügung.

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Verkehrs- planung und Tiefbau	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit, ökolog. Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 21.02.2019	Lauxen 22.02.2019	Tsalastras 26.02.2019	Schranz 28.02.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4448-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- B/16/2313-01 Nahverkehrsplan
- B/16/4197-01 Masterplan Saubere Luft

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Beschreibung des Vorhabens

Aktuell bewirbt sich die Stadt Oberhausen um eine Förderung beim VRR, mit dessen Mitteln eine Radabstellanlage am Bahnhof Osterfeld Süd errichtet werden soll. Diese Anlage soll aus zwölf Radboxen mit elektronischem Schließsystem bestehen.



Die Buchung und die Bezahlung sollen über das System „DeinRadschloss“ erfolgen. Die erste Anlage des DeinRadschloss Systems wurde bereits am 12.04.2018 in Oberhausen Sterkrade am Bahnhof eröffnet.

Voraussetzung für die Förderung nach Nr. 2 ist, dass das Vorhaben Belange mobilitäts- oder sensorisch eingeschränkter Personen im Sinne der Barrierefreiheit nach Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1420; UN-Behindertenrechtskonvention), nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW berücksichtigt. Bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören. Dies wurde bereits seitens der Stadtverwaltung durch einen mündlichen Bericht am 20.02.2019 dem Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Oberhausen vorgetragen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4448-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

41 **Verkehrliche Bedeutung**

42 Der Nahverkehrsplan der Stadt Oberhausen hat die Verknüpfung zwischen den Verkehrsträgern Rad
43 und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) / Schienenpersonennahverkehr (SPNV) analysiert. Es
44 ist das Ziel, alle Bahnhöfe mit B+R-Anlagen auszustatten. Die anderen Bahnhöfe in Oberhausen
45 verfügen bereits über B+R-Anlagen, sodass der Fokus auf den Bahnhof Osterfeld Süd liegt. Dort kann
46 der SPNV und die Buslinie SB91 erreicht werden, die im 10-Min-Takt bis Bottrop verkehrt. Jede zweite
47 Fahrt fährt weiter nach Gladbeck und Gelsenkirchen Buer (Nahverkehrsplan Oberhausen S. 69).

48
49 Anlass für eine zügige Umsetzung ist die Einführung des S-Bahn-Taktkonzeptes zum Fahrplanwechsel
50 im Dezember 2019, die für den Bahnhof Osterfeld Süd ein attraktiveres Zugangebot vorsieht. Aktuell
51 verkehrt die Linie RB44 von Oberhausen Hbf. über OB-Osterfeld und von Bottrop nach Dorsten. Ab
52 Dezember 2019 verkehrt die Linie RB33 von Bottrop über OB-Osterfeld und Oberhausen Hbf. nach
53 Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach und Aachen. Besonders die Einbindung in den Knoten Duisburg
54 Hbf. und der bahnsteiggleiche Umstieg am Hauptbahnhof Oberhausen zur neuen RE-Linie 49 nach
55 Essen und Wuppertal werden die neue Fahrtmöglichkeit ab Osterfeld erheblich auf. Daher ist von einer
56 steigenden Fahrgastnachfrage für den Bahnhof Osterfeld Süd auszugehen.

57
58 Neben der Vorgabe des städtischen Nahverkehrsplanes, ist der Bau der Radabstellanlage am Bahnhof
59 Osterfeld Süd auch als kurzfristige Maßnahme im Masterplan Saubere Luft vorgesehen.

60
61 **Verkehrliches Potential**

62 Nördlich des Bahnhofes liegt das Osterfelder Stadtzentrum mit dichter Wohnbebauung. Im südlichen
63 Teil des Bahnhofes liegt eine kleinere Wohnsiedlung. Der statistische Bezirk Osterfeld Mitte/Vonderort
64 weist eine Bevölkerungszahl von insgesamt 10.575 Einwohnern auf.

65
66 Für SPNV-Fahrgäste aus Rothebusch und Klosterhardt wird die Radabstellanlage besonders relevant,
67 weil sie künftig den Bahnhof Osterfeld Süd mit dem Fahrrad ansteuern können.

68
69 **Bauvorbereitung**

70 Als Grundstück für die Errichtung der Fahrradabstellanlage ist der Bahnhofsvorplatz vorgesehen. Die
71 geplante Fahrradabstellanlage befindet sich in der Nähe des Eingangs zum Bahnhof. Dort befindet sich
72 schon eine Metropolrad Ruhr Fahrradverleihstation.

73

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4448-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------



74
75



76
77

78 Die Beschaffung der zwölf Radboxen sowie die notwendigen Tiefbauarbeiten werden ausgeschrieben.
79 Wegen der Entscheidung, das System „DeinRadschloss“ zu nutzen, muss zur technischen
80 Unterstützung die Firma Kienzler beauftragt werden, die das System vertreibt. Zum Vor-Ort-Service
81 werden Verhandlungen mit der Stadtwerke Oberhausen GmbH geführt, die schon an der Sterkrader

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4448-01	Termin 01.04.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

DeinRadschloss-Anlage diesen Service anbieten.

Kostenschätzung

Für die Beschaffung und Errichtung (inkl. Stromanschluss) der Fahrradboxen sind ca. 35.000 € erforderlich. Pro Fahrradbox (inkl. Zugangsarbeiten) kann ein maximaler Festpreis von 2.200 € gefördert werden sowie zusätzlich 3 % für Planungsausgaben (= 27.192 €). Der Eigenanteil der Stadt Oberhausen beträgt 5 % des zuwendungsfähigen Anteils. Hinzu kommen die nichtförderfähigen Kosten in Höhe von 7.808,00 €, so dass sich ein Gesamtanteil von 9.167,60 € ergibt.

Mit einer Bewilligung des Vorhabens wird im zweiten Quartal 2019 gerechnet. Danach können die Ausschreibungen eingeleitet sowie die im vorherigen Absatz beschriebenen Umsetzungsarbeiten beginnen.

	Menge	Einzeypreis (Brutto)	Gesamt (Brutto)
zuwendungsfähige Ausgaben			
Erdarbeiten inkl. Stromanschluss	1	10.000,00 €	10.000,00 €
Fahrradboxen inkl. Schließsystem	12	2.000,00 €	24.000,00 €
nichtzuwendungsfähige Ausgaben			
Systemeigene Chipkarten	100	10,00 €	1.000,00 €
SUMME			35.000,00 €
Zuwendungsfähiger Anteil (12 x 2.200€ + 3 % Planungsausgaben)			27.192,00 €
Eigenanteil (5 % des zuwendungsfähigen Anteils + nichtzuwendungsfähige Ausgaben)			9.167,60 €